

Protokoll
der 13. Generalversammlung
der Energiegenossenschaft - Weitnau eG

vom Dienstag, den 12.12.2023 um 19:30 Uhr
im Adlersaal in Weitnau

Tagesordnung

Top 1
Begrüßung und Ernennung des Protokollführers

Top 2
Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr und 2022/2023

Top 3
Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Top 4
Feststellung des Jahresabschlusses 2022/23, sowie Beschlussfassung über Ergebnisverwendung

Top 5
Beschlussfassung über die Entlastung
a) Mitglieder des Vorstandes
b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Top 6
Wahl zum Aufsichtsrat

Top 7
Verschiedenes, Wünsche, Anträge

zu Top 1 Begrüßung und Ernennung des Protokollführers

Die Versammlungsleiterin, Frau Aufsichtsratsvorsitzende Melanie Müller, eröffnet die 13. Generalversammlung um 19:36 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder und deren Vertreter sowie die Gäste. Ihr besonderer Gruß gilt Herrn Bürgermeister Florian Schmid. Die Versammlungsleiterin stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht erfolgten, sie ernennt Frau Kerstin Müller-Behrendt zum Schriftführer. Änderungsanträge zur Tagesordnung gab es nicht, damit gilt die Tagesordnung als genehmigt. Sie erklärt den Mitgliedern die korrekte Stimmabgabe.

„Liebe Mitglieder, es liegt ein ereignisreiches und auch turbulentes Jahr hinter uns. Mit der kompletten Erneuerung des Heizkraftwerkes befinden wir uns gerade mitten im größten Umbruch seit Bestehen der Energiegenossenschaft. Alexander wird in seinem Bericht genauer darauf eingehen bzw. haben wir auf den Tischen auch ein Infoblatt ausliegen. Zum Geschäftsjahresende, also 30.6.23 sind wir 129 Genossen, davon 103 Hausanschlüsse. Im Vorjahr waren es 114 Genossen, davon rund 90 Hausanschlüsse. Wir haben damit auch viele neue Gesichter unter uns.

Daher nochmal ein kleiner Überblick: Wir sind eine Genossenschaft. Dr. Jürgen Gros (ehem. Vorsitzender des Genossenschaftsverbandes) hat es so beschrieben. „Das Genossenschaftsmodell basiert auf einer bestechend einfachen Idee. Menschen mit gemeinsamen Interessen vernetzen sich, um zusammen und aus eigener Kraft eine gesellschaftliche oder wirtschaftliche Lücke zu schließen. Dabei orientieren sich die Genossenschaften zuallererst am Nutzen für ihre Mitglieder.“ In diesem Sinne: Jeder Genosse ist Teil des Unternehmens, wir sind unsere eigenen Kunden. Wir haben kein normales Firma-Kunde-Verhältnis, sondern jeder Genosse kann aktiv mitwirken über die Entscheidungen in der Generalversammlung. Zum Beispiel die Wahl des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat ist die Vertretung der Genossen und kontrolliert und überprüft die Tätigkeiten des Vorstandes.

In der Generalversammlung wird ausführlich über das vergangene und das künftige Jahr berichtet. Wer sich dadurch nicht gut genug informiert fühlt, der darf zu jeder Zeit mich oder meine Kollegen des AR, Alexander oder Kerstin ansprechen. Wer darüber hinaus informiert sein will, bzw. sich einbringen will, der kann sehr gern zum Aufsichtsrat mit dazu kommen. Wir halten ca. vierteljährliche Sitzungen mit AR und Vorstand ab, um über alle aktuellen Themen zu diskutieren und informiert zu sein (auch wenn Entscheidungen teilweise nur dem Vorstand obliegen, so sind wir vom AR immer auf dem aktuellen Stand.). Der Aufsichtsrat muss mindestens aus 3 Mitgliedern bestehen, hat nach oben aber keine Grenzen. D.h. es darf jemand Interessiertes auch einfach „dazu“ kommen, ohne, dass ein anderer Aufsichtsrat deswegen ausscheiden muss. Kommt gern auf mich zu, wenn Interesse besteht. Im Aufsichtsrat freuen wir uns jederzeit über Unterstützung und konstruktive Rückmeldungen und Denkanstöße.

Im Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr lässt sich berichten, dass uns die Energiekrise positiv wie negativ betroffen hat. Einerseits hat jeder Abnehmer den Dezember 2022 geschenkt bekommen über den staatlichen Zuschuss, zudem profitiert jeder Wärmeabnehmer vom ermäßigten Steuersatz von 7% für die Wärmelieferungen (seit Juli 2022 bis März 2024). Auf der anderen Seite mussten wir bitter feststellen, dass die Hackschnitzelpreise stark gestiegen sind. Zwischen dem 30.6.22 zum 30.6.23 um satte 28%. Auch mussten wir über den vergangenen Winter außerplanmäßig stark mit Öl zu heizen, was zusätzlich hohe Kosten verursacht hat. So mussten wir einen hohen Fehlbetrag im Jahresabschluss feststellen. Hierzu später mehr von Alexander.

In der Vorausschau muss ich berichten, dass das laufende Geschäftsjahr nicht minder turbulent gestartet ist. Mit der fast um 1 Jahr verzögerten Lieferung bzw. Einbindung unseres neuen Ofens hatten wir gerade im vergangenen Monat einige Schwierigkeiten. Zudem wird derzeit noch unser alter Müller-Ofen repariert. Wir fahren also Stand heute immer noch nicht auf der geplanten Konstellation (alter) Müller-Ofen plus (neuer) Binder-Ofen.

Trotz der Schwierigkeiten im November/Anfang Dezember blicke ich positiv in das laufende Jahr. Bei der Einweisung in den neuen Ofen war auch Johannes Müller mit dabei. Bisher war einziger „Fachmann“ für die Betreuung der Bernhard Müller. In den neuen Ofen mit neuer Technik wurden jetzt gleich von Anfang an Bernhard und Johannes eingewiesen. So kennen sich jetzt 2 Personen aus, womit auch Vertretung in Urlaub und Krankheit problemlos gewährleistet sind. Und es freut mich, dass in der Betreuung unseres Heizkraftwerkes bereits jetzt vorausschauend ein Generationenwechsel eingeleitet wird, sodass Bernhard irgendwann in den nächsten Jahren seinen Ruhestand in Angriff

nehmen kann. Bei so einer komplexen Anlage geht dies nicht von heute auf Morgen, sondern will von langer Hand geplant werden. Der erste Schritt ist getan.

Zudem haben Vorstand und AR beschlossen, dass noch ein weiterer Ofen angeschafft wird, der dann im kommenden Winter unseren alten/allersten Ofen ersetzen wird. Der Ofen wird von derselben Firma (Firma Binder aus Österreich) geliefert wie der aktuell neue Ofen. Das liegt daran, dass wir bereits im Juni/Juli des Jahres die Förderung beantragen mussten und wir für diesen Ofen diese Förderung auch zugesagt bekommen haben. Der Fördertopf läuft aus, die 40% Förderung sind aber essenziell wichtig.

Im letzten Vertrag zum ersten neuen Ofen haben wir (leider) nur den Liefertermin der Anlage garantiert bekommen (für April 2023). Da sind wir noch davon ausgegangen, dass eine Einbindung wie mündlich zugesagt bis Juni erfolgen wird. Da dies so nicht funktioniert hat (vonseiten der Lieferfirma), haben wir für den 2. neuen Ofen Konsequenzen gezogen. Wir haben das Lieferdatum im Juni 2024 und das Anfeuerungsdatum mit KW 31, also die erste Augustwoche 2024 zugesagt bekommen. Diesmal auch mit Vertragsstrafe bei Verzögerung. Die Verträge hierzu werden in den nächsten Wochen fix gemacht. **So sind wir ab Sommer nächsten Jahres mit 2 neuen Öfen bereit für eine stabile Zukunft.**

Näheres zum abgelaufenen Geschäftsjahr und zu den Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird Ihnen im nächsten TOP unser Vorstand Alexander Streicher vortragen.“

Zu Top 2 Bericht des Vorstands

Die Versammlungsleiterin bittet den Vorstand, Herrn Alexander Streicher, über das Geschäftsjahr 2022/23 Bericht zu erstatten.

Als erstes entschuldigt er sich im Namen der Aufsichtsräte und Vorstände über die mangelhafte Wärmelieferung der vergangenen Wochen. Wir haben vollständiges Verständnis über ihre Verärgerung, niemand möchte eine kalte Wohnung und kein Warmwasser haben. Im Vorfeld der Generalversammlung sind viele Fragen eingegangen, wir haben deshalb ein Infoblatt erstellt, das ihnen vorliegt.

Die Satzung unserer Genossenschaft sieht keinen Beirat vor, sie könnten aber einen Arbeitskreis gründen, der die Vorstände und Aufsichtsräte berät und unterstützt.

Der Vorstand Herr Alexander Streicher zeigt nachstehende Präsentation

TOP 2: Bericht des Vorstands
Wirtschaftliche Lage



1. Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres war negativ, Details hierzu folgen bei der Erläuterung des Jahresabschlusses.
2. Die Gesamtsituation der EGW ist kritisch.
3. Es muss eine erneute Preiserhöhung geben.

TOP 2: Bericht des Vorstands
Statistik und Probleme mit dem Ofen



Statistische Daten:

Heizöl gekauft 22/23 132.916 Liter zum Durchschnittspreis von 0,95 €/Liter
 Heizöl gekauft 21/22 36.565 Liter zum Durchschnittspreis von 0,76 €/Liter
 = Preissteigerung 25%

Hackschnitzel gekauft 22/23 6.668 srm zum Durchschnittspreis von 18,77 €/srm
 Hackschnitzel gekauft 21/22 6.965 srm zum Durchschnittspreis von 14,66 €/srm
 = Preissteigerung 28%

Preissteigerung i.V.m. viel zu viel Öl statt Hackschnitzel führte in die Verlustzone.
 Problem mit alten Müllrofen und deutlich verspäteter Inbetriebnahme Binder 1

Ofen Binder 1

Der Binder 1 Ofen hätte im Herbst 2022 geliefert werden sollen, kam aber erst im Frühjahr 2023

TOP 2: Bericht des Vorstands
Wirtschaftliche Lage - Preiserhöhung



Beispiel EFH 18 MWh, 15 KW Anschlussleistung			
	GJ 2022/23	GJ 2023/24	GJ 2024/25
Grundpreis	47 €	47 €	57 €
Arbeitspreis	57 €	69 €	78 €
Meßpreis	40 €	40 €	40 €
Gesamtpreis	1.771 €	1.987 €	2.299 €
Steigerung in Prozent		12,2	15,7
Zum Vergleich Ölheizung			
Ölverbrauch 2.500 Liter x 1,19 €/Liter			2.975 €
Kaminkehrer			147 €
Wartung			100 €
ohne CO ² Abgabe und Abschreibung			3.222 €

TOP 2: Bericht des Vorstands Statistik und Preisgleitklausel



Jahr	verkaufte Wärmemenge in Mwh	Erlöse		Hackschnitzel			Heizwert Hackschnitzel	Kosten		HKW Betreuung	Kosten		Wärmemenge aus Hacksch	Kosten	Kosten pro v Wärmemenge €/Mwh	Erdöl/gas index																																								
		Wärme in €	€/MWh	in €	in srm	€/srm		Strom in €	Öl in €		sonstige in €	Wärmemenge €/Mwh																																												
2018/19	3.504	271.049,60 €	77,35 €	75.497,48 €	4.785	15,69 €	794	15.604,00 €		25.479,00 €	22.412,00 €	19,86 €	148.992,48 €	42,52 €	96,1																																									
2019/20	3.359	265.855,22 €	79,15 €	82.013,31 €	5.913	13,87 €	643	14.000,00 €		31.733,00 €	23.830,00 €	21,58 €	159.616,31 €	47,52 €																																										
2020/21	3.764	289.700,65 €	76,96 €	92.604,80 €	6.880	13,46 €	696	13.324,00 €	1.928,00 €	39.321,00 €	25.480,00 €	19,34 €	174.757,80 €	46,42 €																																										
2021/22	4.032	320.782,00 €	79,56 €	102.138,00 €	6.965	14,66 €	689	14.567,00 €	27.936,00 €	47.734,00 €	35.726,00 €	21,27 €	230.841,00 €	57,25 €	273,1																																									
2022/23	4.277	356.379,00 €	83,32 €	125.189,00 €	6.668	18,77 €	641	15.938,00 €	126.514,00 €	62.863,00 €	50.098,00 €	29,31 €	382.342,00 €	89,39 €	171,6																																									
Angepasst berechnet, Heizöl durch Hackschnitzel ersetzt																																																								
2022/23	4.277	356.379,00 €	83,32 €	176.203,85 €	8.535	18,77 €	641	15.938,00 €	19.548,00 €	62.863,00 €	50.098,00 €	32,21 €	326.390,85 €	76,31 €																																										
Preisänderungsklausel: Der Arbeitspreis bleibt zu 50 % stabil, die anderen 50 % werden aufgeteilt zu 90 % der tatsächlichen Kosten (Wärmeentstehungskosten aus dem letzten Jahresabschluss in €/MWh) in Bezug auf die Wärmeentstehungskosten Jahresabschluss 30.06.2022 und 10 % auf Basis der Publikationen des Statistischen Bundesamtes (Code 61241) am Mischindex (GP09-06) Erdöl/Erdgas Basis (2015 = 100). Dieser betrug bei Kalkulation (2022) 273,1. AP – Arbeitspreis W – Wärmeentstehungskosten in €/MWh E – Erdöl/Erdgaspreisindex (AP bisher * 0,5) * ((0,9 * Kosten W neu/alt) + 0,1 * E neu/E alt) + (AP bisher * 0,5)																																																								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>AP bisher</th> <th>W alt</th> <th>W neu</th> <th>E alt</th> <th>E neu</th> <th>AP neu</th> <th>AP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2023</td> <td>57,00 €</td> <td>42,52 €</td> <td>57,25 €</td> <td>96,1</td> <td>273,1</td> <td>71,14 €</td> <td>69,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>28,50 €</td> <td>1,35 €</td> <td>1,21 €</td> <td>2,84 €</td> <td>0,28 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>69,00 €</td> <td>57,25 €</td> <td>76,31 €</td> <td>273,10 €</td> <td>171,60 €</td> <td>78,06 €</td> <td>78,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>34,50 €</td> <td>1,33 €</td> <td>1,20 €</td> <td>0,63 €</td> <td>0,06 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>																	Jahr	AP bisher	W alt	W neu	E alt	E neu	AP neu	AP	2023	57,00 €	42,52 €	57,25 €	96,1	273,1	71,14 €	69,00 €		28,50 €	1,35 €	1,21 €	2,84 €	0,28 €			2024	69,00 €	57,25 €	76,31 €	273,10 €	171,60 €	78,06 €	78,00 €		34,50 €	1,33 €	1,20 €	0,63 €	0,06 €		
Jahr	AP bisher	W alt	W neu	E alt	E neu	AP neu	AP																																																	
2023	57,00 €	42,52 €	57,25 €	96,1	273,1	71,14 €	69,00 €																																																	
	28,50 €	1,35 €	1,21 €	2,84 €	0,28 €																																																			
2024	69,00 €	57,25 €	76,31 €	273,10 €	171,60 €	78,06 €	78,00 €																																																	
	34,50 €	1,33 €	1,20 €	0,63 €	0,06 €																																																			

Der Vorstand Herr Alexander Streicher übergibt das Wort an die Vorstandin Frau Kerstin Müller-Behrendt. Sie erklärt die Preisgleitklausel anhand der Folie.

„Die Preisgleitklausel dient dazu, unsere Genossenschaft wirtschaftlich stabil zu halten. Die Preiserhöhung zum 01.07.2023 wurde wie folgt berechnet:

Der alte Arbeitspreis betrug 57 €/Mwh, die eine Hälfte des Arbeitspreis bleibt Stabil (57/2=28,50) die andere Hälfte (28,50) wird multipliziert zu 90% Wärmeentstehungskosten, das sind alle Kosten außer Zins und Tilgung aus dem Jahresabschluss 2021/22 (230.841 €) im Verhältnis zu der verkauften Wärmemenge in MWh (4.032) ergibt 57,25 €/Mwh, im Jahresabschluss 2018/2019 war dieser Wert 42,52 €/Mwh

Berechnung $57,25 / 42,52 = 1,35 \times 0,9 = 1,21$.

Plus 10% des Mischindex Erdöl und Erdgas, vom Gesetzgeber sind wir verpflichtet diesen Wert mit aufzunehmen, da in Deutschland die meisten Wohnungen damit beheizt werden, E alt im Juni 2019 (96,1) E neu im Juni 2022 (273,1)

Berechnung: $273,1 / 96,1 = 2,84 \times 0,1 = 0,28$

$1,22 + 0,28 = 1,50 \times 28,50 = 42,75 + 28,50 = 71,25$ €/Mwh (in der Tabelle 71,14 €)

Wir haben den Arbeitspreis wie folgt festgesetzt:

bis 20 MWh/a	69,00 EUR/MWh
bis 50 MWh/a	67,00 EUR/MWh
bis 100 MWh/a	65,00 EUR/MWh
bis 200 MWh/a	63,00 EUR/MWh
ab 200 MWh/a	61,00 EUR/MWh.

Berechnung des Arbeitspreis zum 01.07.2024:

W alt = 57,25

W neu = 76,31

da der hohe Heizölverbrauch eine Ausnahme ist, wurde rechnerisch die erzeugte Wärme aus Heizöl in Hackschnitzel umgerechnet.

$76,31 / 57,25 = 1,33 \times 0,9 = 1,2$

E alt = 273,10

E neu = 171,60

$171,6 / 273,10 = 0,63 \times 0,1 = 0,06$

Arbeitspreis Alt = 69,00 € / 2 = 34,50 €

Berechnung: $1,2 + 0,06 = 1,26 \times 34,50 = 43,47 + 34,50 = 78,06$

Wir haben den Arbeitspreis ab 01.07.2024 wie folgt festgesetzt

bis 20 MWh/a	78,00 EUR/MWh
bis 50 MWh/a	76,00 EUR/MWh
bis 100 MWh/a	74,00 EUR/MWh
bis 200 MWh/a	72,00 EUR/MWh
ab 200 MWh/a	70,00 EUR/MWh.

Die Vorständin Frau Kerstin Müller-Behrendt übergibt das Wort an den Vorstand Herr Alexander Streicher, dieser setzt seine Präsentation fort.

TOP 2: Bericht des Vorstands
Neuer Ofen Binder 1



Der neue Ofen der Firma Binder konnte erst vor wenigen Tagen in Betrieb gehen

Der alte Müllerofen muss ebenfalls erneuert werden

Hohe Kosten u.a. durch Öleinkauf

TOP 2: Bericht des Vorstands
Neuer Ofen Binder 1 wird abgeladen



TOP 2: Bericht des Vorstands
Neuer Ofen Binder 1 Einfüllschacht der Fa. Westa



TOP 2: Bericht des Vorstands
Neuer Ofen Binder 1 auf Podest



TOP 2: Bericht des Vorstands
GuV



	GuV in €	30.06.2023	30.06.2022
1. Umsatzerlöse		326.292	332.489
2. Sonstige betriebliche Erträge		40.890	5.523
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		263.669	136.452
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		62.863	47.734
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen		106.829	90.464
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		50.098	35.726
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		107	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.109	16.169
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.163	3.021
9. Ergebnis nach Steuern		-129.117	8.445
10. sonstige Steuern		804	804
11. Jahresfehlbetrag		-129.921	7.641
12. Einstellungen in Ergebnismrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage			770
b) in andere Ergebnismrücklagen			770
14. Bilanzgewinn			6.101

TOP 2: Bericht des Vorstands

Bilanz Aktiva



Aktiva in €	30.06.2023	30.06.2022	
A.: Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile	2.000	9.000	
B: Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände/Lizenz	10.227	1	
II. Sachanlagen			
1. Grundstück/Gebäude	193.024	204.406	
2. techn.Anlagen/Maschinen	783.626	739.854	
3. andere Anlagen/Geschäftsausstattung	18.982	2.555	
4. geleist.Anzahlung, Anlagen in Bau	302.773	94.884	
		1.308.633	1.041.700
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		29.280	15.454
II. Forderungen und sonst. Vermögensg.			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	5.126	73.282	
2. sonst. Vermögensgegenstände	75.2247	80.351	28.175
III. Kassenbestand		85	579.001
Summe Umlaufvermögen		109.716	695.913
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	558
Summe Aktiva		1.420.348	1.747.172

TOP 2: Bericht des Vorstands

Bilanz Passiva



Passiva in €	30.06.2023	30.06.2022	
A. Eigenkapital			
Gez. Kapital		606.000	539.000
Ergebnisrücklagen		79.922	61.200
Jahresfehlbetrag		129.921	
Bilanzgewinn			6.101
Summe Eigenkapital		556.001	618.921
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellung	0	1.164	
3. sonstige Rückstellungen	18.784	18.784	16.365
			17.5291
C. Verbindlichkeiten			
1. ggü. Kreditinstituten	752.894	946.067	
2. aus Lieferung und Leistung	26.831	144.605	
3. sonstige	65.839	845.564	20.050
			1.110.721
Summe		1.420.348	1.747.172

Die Erklärung des Jahresabschlusses 2022/23 erfolgte im Detail, es wurden alle Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vorgestellt.

Zu Top 3 Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung

„Liebe Mitglieder, nach § 53 des Genossenschaftsgesetzes gibt es seit 2017 für kleinere Genossenschaften eine vereinfachte Prüfung des Jahresabschlusses. Aus der letzten Prüfung, die im Dezember 2022 stattgefunden hat, darf ich Ihnen die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses vortragen.

Als Anlage

Damit war die einzige „Beanstandung“, dass die GV in 2 Jahren zu spät erfolgt ist (laut Satzung muss die GV eigentlich jeweils bis spätestens 31.12. durchgeführt werden). Aber mit Begründung Corona wurde das so akzeptiert bzw. war gar nicht anders möglich.

Die nächste Prüfung erfolgt im Turnus erst nächstes Jahr. Dann werden wieder 2 Jahre zusammen geprüft und somit auch dieser Jahresabschluss der Prüfung unterworfen.

Der AR nahm im abgelaufenen GJ die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Vorstand und AR sind zu regelmäßigen Sitzungen zusammengetroffen. Darüber hinaus bin ich als Vorsitzende des AR monatlich über den Geschäftsverlauf informiert. Der AR nimmt an der Inventuraufnahme teil und über interne Kontrollrechnungen begleiten wir die Geschäftsentwicklung.

Die letzte wichtige Sitzung von Vorstand und AR fand am 8. November 2023 statt. Wir haben den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung geprüft.

Von meinem Standpunkt aus kann ich feststellen, dass der Vorstand zu jeder Zeit nach bestem Wissen und Gewissen und immer in bester Absicht für die Genossenschaft gehandelt hat. Die größten Schwierigkeiten lagen nicht in unserer Hand. Trotzdem hat der Vorstand meines Erachtens stets bestmöglich reagiert.

Hier auch noch mein Appell an alle Genossen. Wir, der AR, sind die Augen und Ohren von euch/Ihnen Genossen. Wir sind stets informiert und überprüfen/kontrollieren die Tätigkeit des Vorstands. Wenn während des Jahres Fragen/Anregungen/Kritik auftaucht: BITTE meldet euch auch gern jederzeit bei mir. Die Generalversammlung ist ebenfalls für Wünsche und Fragen da, aber manches lässt sich vielleicht bereits während des Jahres klären und muss sich nicht anstauen.

Am Schluss meines Vortrages möchte ich Ihnen noch Gelegenheit geben, speziell zum Jahresabschluss Fragen zu stellen.

Eine Frage zur Bilanzpolitik: Ob sich der entstandene Fehlbetrag negativ auf das Eigenkapital auswirkt. Antwort: Nein, er führt nicht zur Minderung des Eigenkapitals, da zunächst die Rücklagen (mit Ausnahme der gesetzlichen Rücklage) aufgebraucht werden, der Rest wird ins neue Jahr vorgetragen, d.h. von künftigen Überschüssen getragen.

An dieser Stelle meinen Dank an Vorstand und die Kollegen des Aufsichtsrates, die mich in meinem ersten Jahr gut aufgenommen haben und mich bei meiner Arbeit unterstützen.

Zum nächsten TOP übergebe ich das Wort wieder an unseren Vorstand.

Zu Top 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022/23 sowie Beschlussfassung über Ergebnisverwendung

Die Versammlungsleiterin bittet den Vorstand Herr Alexander Streicher um Feststellung des Jahresabschlusses 2022/23

Der Vorstand schlägt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss zum 30.06.2023 festzustellen. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass die einfache Mehrheit für die Beschlussfassung ausreicht. Nach offener Abstimmung stellt der Vorstand, Herr Alexander Streicher fest, dass der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022/23 mit der erforderlichen einfachen Mehrheit ohne Gegenstimme zustande gekommen ist. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss in der vorgelegten Form geprüft.

1. Der Jahresfehlbetrag wird auf 129.921,21 € festgestellt.
2. Beschluss über die Gewinnverwendung
wird mit den anderen Ergebnissrücklagen in Höhe von € 67.301,83
verrechnet
Verbleiben € 62.619,38

Dieser Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen

Zu Top 5 Beschlussfassung über die Entlastung

a) Mitglieder des Vorstandes

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Versammlungsleiterin bittet Herrn Georg Wagner die Durchführung der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat durchzuführen. Zunächst bedankt sich Herr Wagner für die geleistete Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat gerade in diesem schwierigen und ereignisreichen Jahr. Herrn Wagner erläutert der Versammlung, dass die Entlastung für beide Organe Vorstand und Aufsichtsrat getrennt durchzuführen ist. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder en bloc entlastet werden können, wenn kein Widerspruch erfolgt. Es wird beschlossen den Vorstand einzeln zu entlasten. Es kommt zur offenen Abstimmung.

- a) Herr Wagner stellt hinsichtlich der Entlastung des 1. Vorstands Herrn Alexander Streicher fest, dass die erforderliche einfache Mehrheit ohne Gegenstimme erreicht und damit die Entlastung des Vorstands Herr Alexander Streicher erteilt wird.

Herr Wagner stellt hinsichtlich der Entlastung des 2. Vorstands Frau Kerstin Müller-Behrendt fest, dass die erforderliche einfache Mehrheit mit einer Gegenstimme erreicht und damit die Entlastung des Vorstands Frau Kerstin Müller-Behrendt erteilt wird.

- b) Herr Wagner stellt hinsichtlich der Entlastung des Aufsichtsrates fest, dass en bloc abgestimmt, die erforderliche einfache Mehrheit ohne Gegenstimme erreicht und damit die Entlastung des Aufsichtsrates erteilt wird.

Er wünscht der Energiegenossenschaft-Weitnau noch viel Erfolg und dankt dem Gremium für die geleistete Arbeit.

Zu Top 6 Wahl zum Aufsichtsrat

Die Versammlungsleiterin delegiert die Wahl des Aufsichtsrates an den Vorstand, Herrn Alexander Streicher. Der Vorstand, Herr Alexander Streicher, erklärt lt. § 26 (4) der Satzung scheidet jährlich 1/3 der Aufsichtsratsmitglieder aus. Zurzeit haben wir 4 Aufsichtsräte

Amtierende Aufsichtsräte:

Melanie Müller (Vorsitzende): die Wahlperiode läuft bis 2025

Christian Müller-Faßbender (stv. Vorsitzender): die Wahlperiode läuft bis 2023 – stellt sich zur Wiederwahl

Stephan Roth: die Wahlperiode läuft bis 2023 – stellt sich zur Wiederwahl

Alois Weber: die Wahlperiode läuft bis 2024

Aus der Versammlung kommt als Wahlvorschlag das Mitglied Hans-Peter Neuwirth. Der Vorstand Herr Alexander Streicher fragt Herrn Hans-Peter Neuwirth, ob er sich zur Wahl zum Aufsichtsrat bereit erklären würde. Herr Hans-Peter Neuwirth bejaht.

Das Mitglied Herr Christian Müller-Faßbender wird bis zur Wahl 2026 vorgeschlagen. Es kommt zur offenen Abstimmung. Der Vorstand, Herr Alexander Streicher, stellt fest, dass der bisherige Aufsichtsrat, Herr Christian Müller-Faßbender mit der erforderlichen einfachen Mehrheit ohne Gegenstimme zum Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde. Herr Christian Müller-Faßbender nimmt auf Befragen die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Mitglied Herr Stephan Roth wird bis zur Wahl 2026 vorgeschlagen. Es kommt zur offenen Abstimmung. Der Vorstand, Herr Alexander Streicher, stellt fest, dass der bisherige Aufsichtsrat, Herr Stephan Roth mit der erforderlichen einfachen Mehrheit ohne Gegenstimme zum Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde. Herr Stephan Roth nimmt auf Befragen die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Mitglied Herr Hans-Peter Neuwirth wird bis zur Wahl 2026 vorgeschlagen. Es kommt zur offenen Abstimmung. Der Vorstand, Herr Alexander Streicher, stellt fest, dass Herr Hans-Peter Neuwirth mit der erforderlichen einfachen Mehrheit ohne Gegenstimme zum Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde. Herr Hans-Peter Neuwirth nimmt auf Befragen die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorstand, Herrn Alexander Streicher beglückwünscht alle neu gewählten Aufsichtsräte.

Zu Top 7 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Frage 1:

Was wird getan damit der Einbau und Inbetriebnahme des zweiten Ofens planmäßig abläuft?

Wir müssen das Selbstkritisch sehen, im Nachhinein ist man immer schlauer. In den Vertrag für zweiten Ofen werden wir eine feste Liefer- und Inbetriebnahme Zeit vereinbaren, sowie bei nicht Einhaltung eine Kostenübernahme einer Notheizung

Frage 2:

Warum ist die Laufzeit des Müller-Ofen in der Bilanz nicht kürzer und warum muss er ersetzt werden?

- Der Müller-Ofen hat viele Betriebs- und Volllaststunden, eine Reparatur wäre nicht rentabel, für den neuen Ofen bekommen wir 40% Fördermittel.
- In der Bilanz wurde er mit der geschätzten Betriebslaufzeit von 15 Jahren erfasst, zum damaligen Zeitpunkt eine realistische Schätzung.

Frage 3:

Wie sieht es mit Ersatzteilen aus, gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Heizwerken?

- Es gibt, wie überall ein Ersatzteil Problem, stellenweise mit Wartezeiten von 3 bis 5 Monate, wenn der zweite Ofen in Betrieb geht, haben wir aber zwei neue Hackschnitzel Öfen und einen Ölbrenner.
- Es besteht eine Vernetzung von Heizkraftwerken über das tfz in Straubing.
- Es sollte auch eine Vernetzung von Binder Kunden geben – Diesen Punkt nimmt das Vorstandsgremium mit in die nächsten Sitzungen und kümmert sich um eine Vernetzung

Frage 4:

Ist eine Vergrößerung des Heizkraftwerks geplant?

- Nein, unsere Begrenzung liegt in der Hauptleitung, wir müssen die Leistungsspitzen verkleinern und das schaffen wir mit schrittweisem Austausch der alten Übergabestationen

und Ersatz durch Puffertechnik. Der Effekt ist durch die neuen Anschlüsse im Heizwerk erkennbar.

Frage 5:

Gibt es eine Betriebsunterbrechungsversicherung?

- Nein, die Prämien sind sehr hoch und wir sind davon ausgegangen, dass wir mit zwei Öfen und später drei Öfen gut aufgestellt sind.

Frage 6:

Warum wird die Homepage nicht mehr gepflegt?

- Aus Kapazitätsgründen, es fehlt an Zeit.
- Das Gremium wird sich aber darum kümmern, dass die Homepage künftig wieder besser gepflegt wird

Frage 7:

Warum gibt es keinen festen Hackschnitzel Vertrag, die Kosten wären dann planbarer?

- Wir wollen allen regionalen Waldbauern die Möglichkeit geben ihre Hackschnitzel an uns zu verkaufen. Es gab mal die Überlegung die Lieferung von Hackschnitzel an den WBV zu vergeben und dann über die erzeugte Wärmemenge abzurechnen. Wir haben uns aus Kostengründen dagegen entschieden.
- Es ist auch mit einem Durchschnittspreis schwierig, weniger Einschläge bedeutet auch weniger Hackschnitzel
- Das Gremium wird das Thema trotzdem in den nächsten Sitzungen ansprechen und nochmals diskutieren

Frage 8:

Was bedeutet der hydraulische Abgleich und wann wird er durchgeführt?

- Durch die Erweiterung des Wärmenetzes müssen alle Übergabestationen auf Delta 30 eingestellt werden, das bedeutet zwischen Vorlauftemperatur und Rücklauftemperatur beträgt der Temperaturunterschied 30 Grad, zum Beispiel: Vorlauf 77°C, Rücklauf maximal 47°C
- Durch die Probleme im Heizkraftwerk wurden viele Primärventile von den Heizungsmonteuren voll geöffnet, um für das Haus mehr Energie zu bekommen

Kann man das mit Plomben verhindern?

- Verhindern nicht, aber man könnte erkennen das am Ventil etwas geändert wurde
- Die Heizungsmonteure sollen den korrekten Durchfluss in Liter pro Stunde auf dem Ventil vermerken

Warum hat man den hydraulischen Abgleich nicht früher gemacht?

- Die letzten und großen Häuser sind erst Ende November in Betrieb gegangen
- Den Abgleich kann man nur bei Leistungsabnahme, also im Winter machen
- Das Gremium wird über das Thema mit den Plomben nochmals aufgreifen

Frage 9:

Wird es nach Inbetriebnahme von Binder 2 einen Tag der offenen Tür geben?

- Das ist eine gute Idee, das werden wir bestimmt umsetzen.

Es kommen keine weiteren Fragen aus der Versammlung, diese wird um 21:30 Uhr mit dem Dank an die Versammlungsteilnehmer geschlossen.

Unterschriften

Erster Vorstand
Alexander Streicher

Zweiter Vorstand/Schriftführerin
Kerstin Müller-Behrendt

Aufsichtsratsvorsitzende
Melanie Müller